

## Rückblick 2016

Für den Bundesverband der Betreuungsdienste (kurz BBD) war das Jahr 2016 geprägt von 3 Kernthemen:

- Ausbau der Mitgliederbasis
- Erfahrungsaustausch-Treffen (kurz Erfa-Treffen) der Mitglieder
- Teilnahme an relevanten Gesetzgebungsverfahren

Wir haben im Jahr 2016 bei diesen wichtigen Themen gute Fortschritte gemacht:

1. Die Anzahl der Mitglieder ist im Laufe des Jahres von knapp 40 auf 60 angewachsen, u.a. auch durch 2 Informationsveranstaltungen für Betreuungsdienste in NRW, die in Solingen und Gelsenkirchen stattgefunden haben. Damit haben wir unser Wachstumsziel für 2016 erreichen können.

2. Im zweiten Halbjahr haben wir auf Wunsch der Mitglieder erstmals ein Erfahrungsaustausch-Treffen für unsere Mitglieder in NRW angeboten. Das erste Treffen in einem Hotel in Langenfeld war gut besucht und so lebhaft und voll von interessanten Themen, dass gemeinsam beschlossen wurde, die Erfahrung-Treffen zu einer regelmäßigen Einrichtung zu machen. Diese sollen nun einmal pro Quartal jeweils in den Räumlichkeiten einer Mitgliedereinrichtung stattfinden. Das Folgetreffen fand Anfang Dezember in der Zentrale von Home Instead im Kölner Westen statt.

3. Zudem war der BBD bei zwei Gesetzgebungsverfahren im Zuge der Verbändeanhörung involviert, nämlich bei der Reformierung der Pflegeversicherung (Pflegerstärkungsgesetz III, kurz PSG III) sowie der Neuregelung der Zulassungs- und Qualitätskriterien für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote in NRW (der sogenannten AnBEFVo).

Wir möchten diese beiden Gesetzgebungsverfahren aus Sicht von Betreuungsdiensten kurz wie folgt kommentieren:

Das PSG III bringt zum 01.01.2017 für die gesamte ambulante Pflege- und Betreuungsbranche erhebliche Verbesserungen mit sich. So steigen insbesondere die ambulanten Sachleistungsbeträge in den meisten Fällen sehr deutlich an, die weiterhin zu 40% von zugelassenen niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten genutzt werden können. Da die zusätzlichen Betreuungsleistungen dann einheitlich bei 125 € pro Monat liegen werden und es keinen erhöhten Betrag von 208 € mehr geben wird, sind Betreuungsdienste ab 2017 dann stärker darauf angewiesen bei Kunden die anteilige Pflegesachleistung abrechnen zu können. Wo dies gelingt, kommt es zu deutlichen Steigerungen der abzurechnenden Leistungsbeträge mit den Pflegekassen.

Die Neuregelung der Zulassungs- und Qualitätskriterien für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote in NRW wurde verabschiedet und wird zum 01.01.2017 wirksam. Der BBD hat im Rahmen der Verbändeanhörung Stellung bezogen. Auch für gewerbliche Betreuungsdienste soll dieselbe Übergangsfrist gelten wie für Einzelkräfte und auch für Betreuungsdienste soll die Möglichkeit bestehen, auf externe Fachkräfte in Kooperation zugreifen zu können. Auch soll ein Betreuungsdienst zusätzlich zur sowie notwendigen Fachkraft nicht noch eine Hauswirtschaftsfachkraft einstellen müssen, um eine Zulassung als Entlastungsdienst mit hauswirtschaftlichen Hilfen erlangen zu können.

Auch wenn wir nicht alle unsere Forderungen haben durchsetzen können, so handelt es sich um einen Kompromiss inkl. einer Übergangsphase von einem Jahr, mit dem unsere Mitglieder in NRW klarkommen sollten.